

Aufnahmeantrag* zum Mitglied im Kleingärtnerverein „Obere Südhöhe“ e.V. Dresden

Ich/ wir stelle/n den Antrag, Mitglied im Kleingartenverein „Obere Südhöhe“ e.V. in Dresden zu werden.

Name Mitglied 1: Name Mitglied 2:

Vorname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort: PLZ/Wohnort:

Straße/Nr.: Straße/Nr.:

Telefon/Mail: Telefon/Mail:

.....

Mein/unser Wunsch:

- Die Pacht eines Kleingartens ja/nein
- Den Abschluss einer Laubenversicherung ja/nein
- Den Bezug der Zeitschrift „Gartenfreund“ ja
- Bevorzugt wird der Garten lt. Ihrem Angebot: Garten Nr.:

Der Unterpachtvertrag soll abgeschlossen werden mit:

Herrn/Frau: und/oder Herrn/Frau:

Erziehungsberechtigte Kinder: ja/nein Folgende Fähigkeiten kann ich/wir in den Verein einbringen:

(Angaben freiwillig, jedoch vorteilhaft um die Vereinsarbeit zu unterstützen und Ihre Fähigkeiten optimal bei Bedarf einzusetzen)

Beruf/Tätigkeit:

Qualifikationen:

gärtn. Interessen:

Bereitschaft zur Vorstandsarbeit:

Mit diesem Antrag wird die Satzung des Vereins „Obere Südhöhe“ e.V. (vorab einsehbar im Internet unter www.kleingarten-dresden-zschertnitz.de/Dokumente) anerkannt. Vor Abschluss eines Pachtvertrages nehme ich gleichfalls alle weiteren Regelwerke des Vereins zur Kenntnis und akzeptiere diese. Ich/wir sind mit der Speicherung der persönlichen Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung einverstanden. Nach dem Vereinsaustritt und Übergabe des Gartens werden die Daten nach einer Frist von drei Monaten gelöscht. Der Verwendung von Bildern aus unserem Vereinsleben mit meiner Person oder mit Familienmitgliedern auf der Webseite des Vereins wird hiermit zugestimmt. Die Verwendung dient ausschließlich den internen Informationen und der Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins.

Dresden, den

Unterschrift 1:

Unterschrift 2:

* Eine Mitgliedschaft im Verein „Obere Südhöhe“ e.V. ist die Vorbedingung zur Pacht eines Kleingartens in unserer Anlage. Das Mitglied Nr. 2 zahlt einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Ab 01.01.2017 ist bei Neuaufnahme im Verein der Bezug der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ einmal je Garten für die Pachtdauer zur fachlichen und vereinsrechtlichen Beratung der Pächter obligatorisch. Die Abo-Gebühren werden mit der Abrechnung für den gepachteten Garten am Ende des Kalenderjahres erhoben. Die Mitgliedschaft beginnt ab der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand, spätestens ab Übergabe bzw. Pachtbeginn des Kleingartens in unserem Verein.